

Neunte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2007 (GBl. S 505), hat der Senat der Universität Freiburg in seinen Sitzungen am 12. März 2008 und 28. Mai 2008 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 9. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 33, Nr. 39, Seiten 153 - 169, vom 16. September 2002), zuletzt geändert am 5. Mai 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 39, Nr. 45, Seiten 112 - 133, vom 13. Mai 2008), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 16. Februar 2009 erteilt.

Artikel 1

1. **Anlage A.** wird wie folgt **neu** gefasst:
Fächerkatalog gemäß § 4 Absatz 1 der Prüfungsordnung
 1. Altertumswissenschaften
 2. British and North American Cultural Studies
 3. Creating Cultures: Kulturelle Dynamik in romanischen Sprachen und Literaturen
 4. English Language and Linguistics
 5. English Literatures and Literary Theory
 6. Erziehungswissenschaft
 7. Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures
 8. European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft
 9. Germanistische Mediävistik
 10. Geschichte der deutschen Literatur
 11. Indogermanistik
 12. Klassische Philologie
 13. Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers
 14. Mittelalter- und Renaissance-Studien
 15. Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien
 16. Philosophie
 17. Politikwissenschaft
 18. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte
 19. Slavische Philologie
 20. Social Sciences
 21. Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung
 22. Variation und Wandel in der deutschen Sprache.“

2. In **Anlage B.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer English Literatures and Literary Theory, Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers, Philosophie und Politikwissenschaft **neu** aufgenommen.

English Literatures and Literary Theory

§ 1 Studienumfang

Im Fach "English Literatures and Literary Theory" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Durchführung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen im Fach "English Literatures and Literary Theory" werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind in der Regel in englischer Sprache zu erbringen.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach "English Literatures and Literary Theory" sind die folgenden Module zu belegen:

Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundlagenkolloquium Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft	S	P	8
Masterseminar English Literatures and Literary Theory	S	P	10

Englischsprachige Literaturen I (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der englischsprachigen Prosa oder des englischsprachigen Dramas	V	P	4
Vorlesung aus dem Bereich der englischsprachigen Lyrik	V	P	4
Vorlesung aus dem Bereich der englischsprachigen Literaturen vor 1800	V	P	4

Englischsprachige Literaturen II (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich der englischsprachigen Literaturen	S	P	10
Masterseminar aus dem Bereich der englischsprachigen Literaturen	S	P	10

Core Texts (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Core Texts: Wechselbeziehungen zwischen Literatur- und Sprachwissenschaft	M	P	8
Core Texts: Kanonische Texte der englischsprachigen Literaturen	M	P	5

Forschungs- und Lehrpraxis I (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Planung und Durchführung von Forschungs- und Lehrprojekten	Ü	P	4
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		P	6

Forschungs- und Lehrpraxis II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienrelevanter Aufenthalt im englischsprachigen Ausland (siehe Erläuterung)		WP	8
Teilnahme an einer mehrtägigen studiengangspezifischen Exkursion mit Bericht		WP	8

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Studienrelevanter Aufenthalt im englischsprachigen Ausland

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt mindestens sechs Wochen studienrelevanter Aufenthalt im englischsprachigen Ausland zu absolvieren.

Die Anerkennung des Auslandsaufenthaltes setzt voraus, dass der bzw. die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Forschungs- und Lehrpraxis III (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Durchführung einer begleitenden Übung/eines Tutorates (siehe Erläuterung)		WP	9
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	9

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Durchführung einer begleitenden Übung/eines Tutorates

Die bzw. der Studierende vereinbart mit einem Mentor oder einer Mentorin, zu welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er eine begleitende Übung oder ein Tutorat durchführt.

Die Anerkennung der Durchführung der begleitenden Übung/des Tutorates setzt voraus, dass die bzw. der Studierende in Absprache mit dem Mentor/der Mentorin das zugehörige Material erstellt und/oder eine hochschuldidaktische Fortbildung besucht und/oder einen schriftlichen Bericht vorlegt.

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt mindestens zwei Monaten bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für die anglistische Kulturwissenschaft relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

§ 4 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft

- Grundlagenkolloquium Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar English Literatures and Literary Theory: schriftliche Modulteilprüfung

b) Englischsprachige Literaturen I

- Vorlesung aus dem Bereich der englischsprachigen Prosa oder des englischsprachigen Dramas: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung aus dem Bereich der englischsprachigen Lyrik: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung aus dem Bereich der englischsprachigen Literaturen vor 1800: schriftliche Modulteilprüfung

c) Englischsprachige Literaturen II

- Masterseminar aus dem Bereich der englischsprachigen Literaturen: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus dem Bereich der englischsprachigen Literaturen: schriftliche Modulteilprüfung

d) Forschungs- und Lehrpraxis I

- Planung und Durchführung von Forschungs- und Lehrprojekten: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen werden die Modulnoten der endnotenrelevanten Module wie folgt gewichtet:

Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	3-fach
Englischsprachige Literaturen I	2-fach
Englischsprachige Literaturen II	3-fach
Forschungs- und Lehrpraxis I	1-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "English Literatures and Literary Theory" angefertigt.

Die Arbeit ist in englischer Sprache zu verfassen.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei studiengangrelevante Prüfungsgebiete, die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden, sowie auf die im Modul Core Texts behandelten Themen.

Die mündliche Prüfung wird in englischer Sprache durchgeführt.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers

§ 1 Besondere Bestimmungen

- (1) Das Lehrangebot im Fach "Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers" wird gemäß der Kooperationsvereinbarung gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften Moskau (RGGU) bereitgestellt.
- (2) In der Kooperationsvereinbarung ist unter Beachtung von § 29 Abs. 5 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung zu regeln, von welcher der beiden Universitäten die einzelnen Lehrveranstaltungen angeboten werden.
- (3) Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind an derjenigen Universität zu erbringen, an der die entsprechenden Lehrveranstaltungen besucht werden.
Der bzw. die Studierende muss Studienleistungen und/oder studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten an der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften Moskau und im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg erbringen.
- (4) Die Abschlussprüfung wird an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg abgelegt.
Die Begutachtung der Masterarbeit erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Erstgutachter/in) und einen Fachvertreter bzw. eine Fachvertreterin der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften Moskau oder einen weiteren prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine weitere prüfungsberechtigte Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Zweitgutachter/in).
- (5) Die Lehrveranstaltungen im Fach "Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers" werden in der Regel in deutscher oder russischer Sprache durchgeführt. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher oder russischer Sprache zu erbringen. Studierende, die über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, können nach Rücksprache mit den Fachvertretern bzw. Fachvertreterinnen auch Lehrveranstaltungen belegen, die in einer anderen Sprache durchgeführt werden.
- (6) Sofern die Wiederholung einer studienbegleitenden Prüfung gemäß § 22 Abs. 2 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung nicht an der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften Moskau durchgeführt werden kann, weil der bzw. die Studierende sein bzw. ihr Studium bereits an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg fortsetzt, kann die Wiederholungsprüfung an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg durchgeführt werden.
- (7) Erfüllt die bzw. der Studierende über die in der vorliegenden Prüfungsordnung genannten Bedingungen hinaus auch die Bedingungen der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften Moskau für den Erwerb des akademischen Grades "Master of Arts" im Fach "Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers", wird der Grad "Master of Arts (M.A.)" gemeinsam von den Universitäten Freiburg und Moskau verliehen.

§ 2 Studienumfang

Im Fach "Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach "Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	4
Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	10

Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur	V	P	2
Vorlesung aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur	V	P	2
Hauptseminar aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur	S	P	8
Hauptseminar aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur	S	P	8

Russisch-deutscher und deutsch-russischer Kulturkontakt und literarischer Transfer im 18. und 19. Jahrhundert (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 18. und 19. Jahrhundert	V	P	4
Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 18. und 19. Jahrhundert	S	P	10

Russisch-deutscher und deutsch-russischer Kulturkontakt und literarischer Transfer im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart	V	P	4
Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart	S	P	10

Literatur und Kultur in der kommunikativen Praxis (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Wissenschaftssprachen/Wissenschaftskulturen in Deutschland und Russland	Ü	P	4
Übung zu Arbeitstechniken mit elektronischen Medien im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft	Ü	P	4
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Vortrag oder Bericht		P	5

Sprachkompetenz (15 ECTS-Punkte)

In der Regel sind Sprachkenntnisse in Russisch und/oder Deutsch im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu erwerben. Studierende, die über ausgezeichnete Kenntnisse der deutschen und der russischen Sprache verfügen, erwerben Sprachkenntnisse in einer weiteren studiengangrelevanten Sprache.

Zu Beginn des Studiums wird von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse festgelegt, welche Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen zur Vertiefung der Sprachkenntnisse in Russisch und/oder Deutsch bzw. zum Erwerb der Sprachkenntnisse in einer weiteren studiengangrelevanten Sprache erforderlich sind und an welcher der beiden Partneruniversitäten die erforderlichen Studienleistungen zu erbringen sind.

§ 4 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft

- Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

b) Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur

- Hauptseminar aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur: schriftliche Modulteilprüfung

c) Russisch-deutscher und deutsch-russischer Kulturkontakt und literarischer Transfer im 18. und 19. Jahrhundert

- Vorlesung aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 18. und 19. Jahrhundert: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 18. und 19. Jahrhundert: schriftliche Modulteilprüfung

d) Russisch-deutscher und deutsch-russischer Kulturkontakt und literarischer Transfer im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart

- Vorlesung aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	2-fach
Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur	2-fach
Russisch-deutscher und deutsch-russischer Kulturkontakt und literarischer Transfer im 18. und 19. Jahrhundert	3-fach
Russisch-deutscher und deutsch-russischer Kulturkontakt und literarischer Transfer im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart	3-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers" angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Philosophie

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Philosophie" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Philosophie" sind die folgenden Module zu belegen:

Spezialisierung

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Fachgebiete als Spezialisierung (= Fachgebiet I):

- Geschichte der Philosophie
- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie

Die Wahl des Fachgebietes I bedarf der Zustimmung der zuständigen Fachbetreuerin bzw. des zuständigen Fachbetreuers.

Die bzw. der Studierende belegt im gewählten Fachgebiet I die drei folgenden Spezialisierungsmodule:

Spezialisierung I - Ausgewählte Forschungsthemen (30 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus Fachgebiet I	S	P	10
Masterseminar aus Fachgebiet I	S	P	10
Masterseminar aus Fachgebiet I	S	P	10

Spezialisierung II - Forschungsmethoden (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungskolloquium in Fachgebiet I	V	P	3
Forschungskolloquium in Fachgebiet I	V	P	3
Forschungskolloquium in Fachgebiet I	V	P	3
Durchführung einer Forschungsarbeit in Fachgebiet I (siehe Erläuterung)		P	3
Durchführung einer Forschungsarbeit in Fachgebiet I (siehe Erläuterung)		P	3

Durchführung einer Forschungsarbeit in Fachgebiet I

Die bzw. der Studierende vereinbart mit seinem Fachbetreuer bzw. seiner Fachbetreuerin Inhalt und Umfang der Forschungsarbeit, die sie bzw. er eigenständig durchführt.

Die Anerkennung der Forschungsarbeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die Forschungsarbeit vereinbarungsgemäß durchgeführt hat und einen schriftlichen Ergebnisbericht vorlegt.

Spezialisierung III - Kanonlektüre (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kanonlektüre philosophischer Texte aus Fachgebiet I	M	P	6

Kontextualisierung (30 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende belegt Masterseminare aus denjenigen Fachgebieten, die nicht als Fachgebiet I gewählt wurden (= Fachgebiete II und III):

- Geschichte der Philosophie
- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus Fachgebiet II	S	P	10
Masterseminar aus Fachgebiet III	S	P	10
Masterseminar aus Fachgebiet II	S	WP	10
Masterseminar aus Fachgebiet III	S	WP	10

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Forschungs- und Lehrpraxis (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungsdesign/Planung und Präsentation von Forschungsprojekten		P	3
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/ Durchführung einer Lehrveranstaltung (siehe Erläuterung)		WP	6
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/Durchführung einer Lehrveranstaltung

Die bzw. der Studierende vereinbart mit einem Mentor oder einer Mentorin, bei welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er mitwirkt bzw. welche Lehrveranstaltung sie bzw. er durchführt und welche Leistungen sie bzw. er hierbei erbringt.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Spezialisierung I - Ausgewählte Forschungsthemen

- Masterseminar aus Fachgebiet I: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus Fachgebiet I: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus Fachgebiet I: schriftliche Modulteilprüfung

b) Spezialisierung III - Kanonlektüre

- Kanonlektüre philosophischer Texte aus Fachgebiet I: mündliche Modulteilprüfung

c) Kontextualisierung

- Masterseminar aus Fachgebiet II: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus Fachgebiet III: schriftliche Modulteilprüfung

d) Forschungs- und Lehrpraxis

- Forschungsdesign/Planung und Präsentation von Forschungsprojekten:
mündliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Spezialisierung I - Ausgewählte Forschungsthemen	5-fach
Spezialisierung III - Kanonlektüre	1-fach
Kontextualisierung	3-fach
Forschungs- und Lehrpraxis	1-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes I angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei Themen des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes I und auf ein Thema aus Fachgebiet II oder III. Die Prüfungsthemen werden zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Politikwissenschaft

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Politikwissenschaft" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Politikwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

Moderne politische Theorie und Demokratietheorie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie	S	P	10

Globale und regionale Institutionen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Globale und regionale Institutionen	S	P	10

Politische Systeme im Vergleich (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Politische Systeme im Vergleich	S	P	10

Spezialisierung

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Moderne politische Theorie und Demokratietheorie
- Spezialisierung Globale und regionale Institutionen
- Spezialisierung Politische Systeme im Vergleich

Spezialisierung Moderne politische Theorie und Demokratietheorie (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie	S	P	12
Kolloquium im Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie	S	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Masterseminars aus dem Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Moderne politische Theorie und Demokratietheorie und des Moduls Forschungsdesign.

Spezialisierung Globale und regionale Institutionen (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich Globale und regionale Institutionen	S	P	12
Kolloquium im Bereich Globale und regionale Institutionen	S	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Masterseminars aus dem Bereich Globale und regionale Institutionen ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Globale und regionale Institutionen und des Moduls Forschungsdesign.

Spezialisierung Politische Systeme im Vergleich (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich Politische Systeme im Vergleich	S	P	12
Kolloquium im Bereich Politische Systeme im Vergleich	S	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Masterseminars aus dem Bereich Politische Systeme im Vergleich ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Politische Systeme im Vergleich und des Moduls Forschungsdesign.

Forschungsdesign (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungsmethoden	Ü	P	8
Forschungsseminar mit Mentoring	S	P	12

Interdisziplinäre/Regionalspezifische Perspektiven (16 ECTS-Punkte)

Besuch von mindestens zwei Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären und/oder regionalspezifischen Perspektiven der Politikwissenschaft im Umfang von insgesamt 16 ECTS-Punkten.

Berufs- und forschungsqualifizierende Praxis (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	10
Teilnahme am National Model United Nations (NMUN)-Planspiel (siehe Erläuterung)		WP	10
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		WP	10

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt mindestens sechs Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die im politikwissenschaftlich relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Teilnahme am National Model United Nations (NMUN)-Planspiel

Die Anerkennung der Teilnahme am National Model United Nations (NMUN)-Planspiel setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen Nachweis hierüber vorlegt.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Moderne politische Theorie und Demokratietheorie

- Hauptseminar aus dem Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie: schriftliche Modulteilprüfung

b) Globale und regionale Institutionen

- Hauptseminar aus dem Bereich Globale und regionale Institutionen: schriftliche Modulteilprüfung

c) Politische Systeme im Vergleich

- Hauptseminar aus dem Bereich Politische Systeme im Vergleich: schriftliche Modulteilprüfung

d) Spezialisierung

Spezialisierung Moderne politische Theorie und Demokratietheorie

- Masterseminar aus dem Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Spezialisierung Globale und regionale Institutionen

- Masterseminar aus dem Bereich Globale und regionale Institutionen: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Spezialisierung Politische Systeme im Vergleich

- Masterseminar aus dem Bereich Politische Systeme im Vergleich: schriftliche Modulteilprüfung

e) Forschungsdesign

- Forschungsmethoden: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Moderne politische Theorie und Demokratietheorie	1-fach
Globale und regionale Institutionen	1-fach
Politische Systeme im Vergleich	1-fach
Spezialisierungsmodul	2-fach
Forschungsdesign	1-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Moderne politische Theorie und Demokratietheorie bzw. Globale und regionale Institutionen bzw. Politische Systeme im Vergleich) angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige forschungsorientierte mündliche Prüfung umfasst drei Prüfungsgebiete, die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden.

Zwei der Prüfungsgebiete beziehen sich auf Themen des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Moderne politische Theorie und Demokratietheorie bzw. Globale und regionale Institutionen bzw. Politische Systeme im Vergleich), das dritte bezieht sich auf eines der beiden anderen Fachgebiete.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.

Freiburg, den 26. Februar 2009



Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer
Rektor